

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

nachrichtlich:

An den
Präsidenten des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Herrn Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30

24103 Kiel

Kiel, 1. Februar 2010

Anträge des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration nach § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2009/2010

hier: Ausgaben für die Aufwandsentschädigungen für den Beauftragten für den Mittelstand und für den Beauftragten für Integrationsfragen

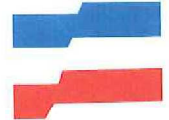
Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die anliegenden Schreiben des Ministeriums für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr und des Ministeriums für Justiz, Gleichstellung und Integration des Landes Schleswig-Holsteins - vom 28. Januar bzw. 1. Februar dieses Jahres - übersende ich mit der Bitte, dass der Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages diesen beiden Anträgen auf Einwilligung entsprechen möge.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Olaf Bastian

Dienstgebäude Düsternbrooker Weg 64, 24105 Kiel | Telefon 0431 988 - 4100 | Telefax 0431 988 - 4106 | Olaf.Bastian@fimi.landsh.de |
www.landesregierung.schleswig-holstein.de |
E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte Dokumente



Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: /
Mein Zeichen: II 10
Meine Nachricht vom: /

Manfred Schink
Manfred.Schink@jumi.landsh.de
Telefon: 0431 988-3773
Telefax: 0431 988-3883

über das

Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 21 -
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 29. Januar 2010

Haushaltsvollzug 2010

**Einwilligung in unvorhergesehene dringliche Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2
Haushaltsgesetz 2009/2010 in Höhe der jährlichen Aufwandsentschädigung
(11.800,00 €) für den Beauftragten für Integrationsfragen beim Ministerium für
Justiz, Gleichstellung und Integration im Haushaltsjahr 2010 bei einem Titel der
Gruppe 412.**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bitte gemäß § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2009/2010 um Einwilligung in
unvorhergesehene dringliche Ausgaben in Höhe der jährlichen Aufwandsentschädigung
(11.800,00 €) für den Beauftragten für Integrationsfragen beim Ministerium für Justiz,
Gleichstellung und Integration im Haushaltsjahr 2010 bei einem Titel der Gruppe 412.

Begründung

Mit der Bestellung von Herrn Peter Lehnert zum Beauftragten für Integrationsfragen hat die Landesregierung entsprechend der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung einen politischen Schwerpunkt gesetzt.

Der Beauftragte für Integrationsfragen unterstützt den Minister für Justiz, Gleichstellung und Integration bei dem Ziel der Landesregierung, in Schleswig-Holstein eine Kultur der gegenseitigen Anerkennung von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Migrationshintergrund zu stärken. Auf der Grundlage der im Grundgesetz und in der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein festgelegten Rechte und Pflichten fördert er den öffentlichen Dialog mit dem Ziel des gleichberechtigten Miteinanders. Er unterstützt das Verständnis von Integration gleich einer „Zweibahnstraße“, die sowohl die Menschen mit Migrationshintergrund als auch die Aufnahmegesellschaft und ihre Strukturen und Einrichtungen fordert. Der Beauftragte ist Ansprechpartner der Menschen mit Migrationshintergrund und ihrer Selbstorganisationen. Er nimmt dadurch frühzeitig Entwicklungen auf und gibt Anregungen und Impulse für das Regierungshandeln zur nachhaltigen Verbesserung der Integration.

Der Beauftragte für Integrationsfragen ist ehrenamtlich tätig. Für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion erhält der Beauftragte eine jährliche steuerfreie Aufwandsentschädigung in Höhe von 11.800 € in Anlehnung an die Aufwandsentschädigung des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Hierfür ist die Einwilligung in unvorhergesehene dringliche Ausgaben gemäß § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2009/2010 erforderlich.

Die notwendige Deckung der zusätzlichen Ausgaben wird aus dem Titel 1116 – 575 01
MG 01 bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen


Emil Schmalfuß

Minister



Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr |
Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

An den Vorsitzenden
des Finanzausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Peter Sönnichsen, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

Über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
- VI 21 –
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

Kiel, 28. Januar 2010

Sehr geehrter Herr Sönnichsen,

ich bitte gemäß § 6 Abs. 2 Haushaltsgesetz 2009/2010 um Einwilligung in unvorhergesehene dringliche Ausgaben in Höhe der jährlichen Aufwandsentschädigung (11.800,00 €) für den Beauftragten für den Mittelstand beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr im Haushaltsjahr 2010 bei einem Titel der Gruppe 412. Folgender Titel wäre dafür neu einzurichten: Titel 0601.00.412 01 (AV: 12, Fkz: 011).

Begründung

Mit der Bestellung eines Beauftragten für den Mittelstand hat die Landesregierung entsprechend der im Koalitionsvertrag getroffenen Vereinbarung einen politischen Schwerpunkt gesetzt.

Folgende Ziele werden bei der Einrichtung des Beauftragten für den Mittelstand verfolgt:

- Förderung eines mittelstandsfreundlicheren Klimas in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Administration in Schleswig-Holstein,
- verstärkte Interessenvertretung und weitere Stärkung des Mittelstandes und des mittelständischen Tourismus in Schleswig-Holstein,
- Vermittlung der spezifischer Belange von sog. Migrantenunternehmen in Politik und Verwaltung in Schleswig-Holstein,
- ideelle Förderung der Ausbildung im Mittelstand und im mittelständischen Tourismus in Schleswig-Holstein,
- Etablierung eines „Frühwarnsystems“ zur Vermeidung weiterer bürokratischer Belastungen des Mittelstandes und des mittelständischen Tourismus in Schleswig-Holstein durch neue Rechts- und Verwaltungsvorschriften.

Der Beauftragte für den Mittelstand ist ehrenamtlich tätig. Für die Dauer der Wahrnehmung der Funktion erhält der Beauftragte eine pauschale jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 11.800 € in Anlehnung an die Aufwandsentschädigung des Beauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Die Aufwandsentschädigung wird für die Dauer der Amtszeit in monatlichen Teilbeträgen gezahlt.

Die notwendige Deckung der zusätzlichen Ausgaben wird aus dem Titel 1116 – 575 01 MG 01 bereitgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Jost de Jager